

Frankfurt am Main, 23.05.2023

Verhaltenskodex

für Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner der SBEV

Vorwort

Die Stadtbahn Entwicklung und Verkehrsinfrastrukturprojekte Frankfurt GmbH (SBEV) ist sich als Tochtergesellschaft der Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH (VGF) sowie der Stadt Frankfurt am Main ihrer Verantwortung gegenüber der Stadt Frankfurt, der Unternehmensgruppe Stadtwerke Frankfurt, den Lieferanten, Geschäftspartnern, den Bürgerinnen und Bürgern sowie den eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bewusst. Die SBEV verpflichtet sich daher zu klaren Handlungsweisen und Wertvorstellungen. In diesem Verhaltenskodex hat die SBEV die Grundsätze und Anforderungen niedergelegt, die bei der Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern Beachtung finden sollen, soweit die SBEV Verträge über die Beschaffung von Waren, Bau- oder Dienstleistungen abschließt. Geschäftspartner im Sinne dieses Verhaltenskodex sind insbesondere Architekten, Ingenieurgesellschaften, Bauunternehmen Lieferanten, Projekt- und Planungsbüros, von denen die SBEV Waren, Bau- oder Dienstleistungen beschafft.¹ Grundlagen sind Integrität sowie die Einhaltung des geltenden Rechts und ethischer Standards. Die SBEV erwartet von ihren Geschäftspartnern, dass sie Ihr Handeln nach den in diesem Verhaltenskodex aufgeführten Grundprinzipien ausrichten. Sofern die Geschäftspartner im Rahmen der Geschäftsbeziehung mit der SBEV Dritte (z.B. Subunternehmen oder Vertreter) beauftragen, wirken sie in dem für sie möglichen Rahmen darauf hin, dass diese Dritten ebenfalls die in diesem Verhaltenskodex festgelegten Grundprinzipien einhalten.

1. Allgemeine Grundsätze

In unserem unternehmerischen Alltag geht es nicht nur darum, dass wir unsere Ziele erreichen, sondern auch um die Art und Weise.

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie

- a) sich zu Recht und Gesetz bekennen und ihre Geschäftstätigkeiten integer ausüben, (also insbesondere, dass sie das anwendbare Recht, z.B. Anti-Korruptions-, Datenschutz-, Wettbewerbs-, Kartell-, Arbeitssicherheit- und Umweltrecht sowie die Menschenrechte, befolgen) und
- b) ihre Geschäftspartner sorgfältig auswählen, sich dafür einsetzen, dass die in dem Verhaltenskodex für Geschäftspartner aufgeführten Grundsätze auch von ihren eigenen Geschäftspartnern eingehalten werden.

¹ Ausgenommen sind Verträge mit Rechtsanwälten.

2. Gesellschaftliche Verantwortung

Wir sind davon überzeugt, dass Servicequalität, Kompetenz, Qualität der Leistungen, ein guter Ruf als verlässliches und seriöses Unternehmen und die moralische Integrität entscheidende Voraussetzungen für den nachhaltigen Erfolg eines Unternehmens sind.

Für die SBEV bedeutet gesellschaftliche Verantwortung, in sozialer, ökonomischer und ökologischer Hinsicht verantwortungsvoll zu handeln. Die SBEV geht sorgsam mit der Umwelt und den begrenzten Ressourcen der Erde um und richtet ihr Handeln dabei an den geltenden Umwelt-, Sozial- und Governance-Standards sowie den international anerkannten Menschenrechten aus.

Die SBEV ist davon überzeugt, dass die globalen Herausforderungen nur gemeinsam bewältigt werden können und nimmt dabei ihre Verantwortung wahr und ernst. Daher will die SBEV Geschäfte nur mit Partnern eingehen, die ihre eigenen hohen Umwelt-, Sozial- und Governance-Standards erfüllen und die sich uneingeschränkt verpflichten, zu ihrem Nachhaltigkeitsanspruch beizutragen.

Daher erwarten wir von unseren Geschäftspartnern, dass sie ihr Handeln an den nachfolgenden Grundsätzen ausrichten:

2.1 Menschenrechte

Unsere Geschäftspartner achten im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit mit der SBEV die international anerkannten Menschenrechte und Grundfreiheiten gemäß den im UN Global Compact festgehaltenen Grundsätzen.

2.2 Chancengleichheit

Unsere Geschäftspartner fördern Vielfalt im Unternehmen und achten die Würde, die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen. Diskriminierung von Mitarbeitenden bei der Anstellung oder Beschäftigung wird nicht geduldet.

2.3 Zusammenarbeit

Unsere Geschäftspartner achten das Recht auf Koalitionsfreiheit im Rahmen des geltenden Rechts.

2.4 (Produkt-) Sicherheit

Mit oberster Priorität setzen sich unsere Geschäftspartner für die Sicherheit der Mitarbeitenden ein. Sie beachten die produktsicherheitsrechtlichen Vorgaben, insbesondere betreffend die Sicherheit, Kennzeichnung und Verpackung von Produkten sowie die Verwendung gefährlicher Stoffe und Materialien.

2.5 Sicherheit am Arbeitsplatz

Von unseren Geschäftspartnern erwarten wir, dass sie für ein sicheres, gesundes und hygienisches Umfeld sorgen und alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um Unfälle und Gesundheitsschäden zu vermeiden. Die Arbeitssicherheitsstandards sind einzuhalten.

2.6 Umweltschutz

Unsere Geschäftspartner übernehmen Verantwortung für die Belange des Umweltschutzes und verpflichten sich zur Einhaltung der geltenden Umweltgesetzgebung. Sie schonen natürliche Ressourcen minimieren Umweltbelastungen und tragen zur Verringerung des Energieverbrauchs und schädlicher Emissionen bei.

2.7 Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen

Unsere Geschäftspartner handeln in Übereinstimmung mit den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und unterbinden insbesondere Kinder- und Zwangsarbeit sowie

jegliche Form von moderner Sklaverei und Menschenhandel. Sie stellen sicher, dass sie die Arbeitskräfte, die sie bei der Erfüllung des Auftrags einsetzen, entweder nach geltendem Tarifvertrag, aber auf jeden Fall nach dem geltenden Mindestlohn entlohnen. Das Vorgenannte bezieht sich bei einem Lieferauftrag auf das mit der konkreten Abwicklung, also dem Verkauf, der Zahlungsabwicklung und der Auslieferung befasste Personal während der Abwicklung des Lieferauftrages.

3. Korruptionsprävention

Offenheit und Transparenz sind der Schlüssel für Glaubwürdigkeit und Vertrauen im geschäftlichen Verkehr. Die SBEV erwartet von ihren Geschäftspartnern insbesondere die Einhaltung folgender Grundprinzipien:

3.1 Korruptionsverbot

Unsere Geschäftspartner tolerieren keine Korruption. Sie setzen sich dafür ein, dass ihre Mitarbeitenden oder Vertreter im Rahmen der Zusammenarbeit keine Bestechungsgelder, unzulässigen Spenden oder andere unzulässige Zuwendungen gegenüber Kunden, Amtsträgern oder sonstigen Dritten gewähren, anbieten oder von diesen annehmen.

3.2 Vermeidung von Interessenkonflikten

Unsere Geschäftspartner treffen ihre Entscheidungen ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien und lassen sich nicht von persönlichen Interessen und Beziehungen beeinflussen.

3.3 Berater / Agenten / Mittler

Unsere Geschäftspartner wählen Berater/ Agenten/ Mittler sorgfältig nach fachlicher Qualifikation und Integrität aus. Vergütungen von Beratern müssen in einem angemessenen Verhältnis zu den geleisteten Diensten stehen.

3.4 Geschenke, Bewirtungen, Einladungen

Die SBEV erwartet von ihren Geschäftspartnern, dass sie rechtskonform handeln, wenn sie Zuwendungen gewähren oder entgegennehmen. In Verbindung mit ihrer Tätigkeit für die SBEV nehmen Geschäftspartner Zuwendungen nur an oder gewähren diese, wenn sie angemessen sind, nicht in Erwartung einer unzulässigen Gegenleistung oder sonstigen Bevorzugung erfolgen und nicht gegen anwendbares Recht verstoßen.

3.5 Verhalten gegenüber Behörden und Amtsträgern

Unsere Geschäftspartner halten im Umgang mit Regierungen, Behörden und öffentlichen Einrichtungen die strikten gesetzlichen Vorgaben ein. Sie dulden insbesondere keine Form gesetzeswidriger materieller und immaterieller Zuwendungen (einschließlich deren Anbieten) an Amtsträger oder mit diesen vergleichbaren Personen. Dies gilt unabhängig davon, ob die Zuwendung unmittelbar oder mittelbar erfolgt.

3.6 Politische Parteien

Unsere Geschäftspartner treffen Vorkehrungen gegen gesetzeswidrige materielle und immaterielle Zuwendungen (z.B. gesetzeswidrige Spenden) an politische Parteien, deren Vertreter sowie an Mandatsträger und Kandidaten für politische Ämter.

3.7 Spenden / Sponsoring

Spenden erfolgen von unseren Geschäftspartnern nur freiwillig und ohne Erwartungen einer Gegenleistung. Das Sponsoring von Personen, Gruppen oder Organisationen wird nicht dafür genutzt, um widerrechtlich geschäftliche Vorteile zu erlangen.

3.8 Geldwäsche

Unsere Geschäftspartner ergreifen alle erforderlichen Maßnahmen, um Geldwäsche in ihrem Einflussbereich zu unterbinden.

4. Faires Marktverhalten

Die SBEV geht auf die Bedürfnisse der Kunden und Geschäftspartner ein und behandelt sie ehrlich, verantwortungsbewusst und fair. Das Gleiche erwartet die SBEV auch von ihren Geschäftspartnern.

4.1 Wettbewerbs- und Kartellrecht

Unsere Geschäftspartner halten die relevanten wettbewerbsrechtlichen Vorgaben ein und treffen keine Absprachen und Vereinbarungen, die Preise und Konditionen beeinflussen oder auf andere Art den fairen Wettbewerb in unzulässiger Weise beschränken.

4.2 Exportkontrolle

Die SBEV erwartet von ihren Geschäftspartnern, dass sie die für sie geltenden Export- und Importvorschriften einhalten.

5. Schutz von Daten, Geschäftsgeheimnissen und Betriebsvermögen

5.1 Informationssicherheit und Datenschutz

Bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch unsere Geschäftspartner werden die geltenden Vorgaben des Datenschutzes eingehalten.

5.2 Vertraulichkeit

Unsere Geschäftspartner respektieren das Know-How, die Patente, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der SBEV und Dritter. Sie geben derartige Informationen nur mit vorheriger ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung der SBEV bzw. anderer Rechteinhaber weiter.

5.3 Umgang mit Unternehmensvermögen

Die Geschäftspartner der SBEV schützen das materielle und immaterielle Vermögen der SBEV und setzen dieses nicht für unlautere oder betriebsfremde Zwecke ein. Sie tragen in dem für sie möglichen Rahmen dafür Sorge, dass ihre Mitarbeitenden ebenso wie eingesetzte Dritte das Vermögen der SBEV weder beschädigen noch entgegen den Interessen der SBEV verwenden.

6. Einhaltung des Verhaltenskodex für Geschäftspartner

6.1 Umsetzung der Verhaltensgrundsätze

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie die vorstehend genannten Prinzipien dem Grunde nach einhalten und sich für eine angemessene Weiterverbreitung dieser Standards durch die Lieferkette einsetzen.

6.2 Umgang mit Hinweisen

Unsere Geschäftspartner nutzen die Möglichkeit, Hinweise auf etwaige Straftaten (z.B. Korruption, Betrug, Untreue oder Diebstahl) sowie Menschenrechts- und Umweltverstöße, die im Rahmen ihrer Tätigkeit für die SBEV (auch in ihren Lieferketten) begangen wurden, über das bestehende Hinweisgebersystem z.B. über die Vertrauensanwälte zu geben (s. Anhang). Hinweisgebende, die mögliche Compliance-Fälle nach bestem Wissen und in gutem Glauben melden, haben keine für

sie nachteiligen Maßnahmen infolge der Meldung zu befürchten. Das Hinweisgebersystem gewährleistet eine vertrauliche Behandlung der erfolgten Hinweise.

6.3 Sanktionen bei Verstößen

Jeder Verstoß gegen die genannten Prinzipien wird von der SBEV in jedem Einzelfall rechtlich bewertet. Bei schweren Verstößen (insbesondere der Begehung von Straftaten) behält sich die SBEV angemessene Sanktionen bis hin zur Beendigung der Geschäftsbeziehung sowie Schadensersatz vor.

6.4 Information und Kommunikation

Dieser Verhaltenskodex kann im Internet auf der Webseite der SBEV jederzeit eingesehen werden und soll von dem Geschäftspartner den relevanten Beschäftigten zugänglich gemacht werden. Bei Unsicherheiten oder Fragen wenden Sie sich an Ihre zuständige Ansprechperson der SBEV. Darüber hinaus steht Ihnen das Compliance Management für Fragen und Anmerkungen zur Verfügung.

7. Inkraftsetzung

Diese Verhaltensgrundsätze treten mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

gez. Ingo Kühn / Florian Habersack

Geschäftsführung

Stadtbahn Entwicklung und Verkehrsinfrastrukturprojekte Frankfurt GmbH

Anhang zum Verhaltenskodex

Ihre Ansprechpersonen

Für Meldungen, Hinweise, Fragen etc. stehen Ihnen die folgenden Ansprechpersonen zur Verfügung:

Compliance Management

Chief Compliance Officer Katharina Ganß
Kurt-Schumacher-Straße 8
60311 Frankfurt am Main

Telefon: 069 213-26807
Mobil: 0160 5315499
E-Mail: k.ganss@vgf-ffm.de
compliance@vgf-ffm.de

Compliance Managerin Nina Brzoza
Kurt-Schumacher-Straße 8
60311 Frankfurt am Main

Telefon: 069 213-29864
Mobil: 0175 6887909
E-Mail: n.brzoza@vgf-ffm.de
compliance@vgf-ffm.de

Vertrauensanwältin

Dr. Caroline Jacob
Telefon: 069 71033330
Mobil: 0170 2160160
Fax: 069 71034444
E-Mail: dr-jacob@dr-buchert.de

Vertretung

Dr. Rainer Buchert
Telefon: 069 71033330 oder 06105 921355
Fax: 069 71034444
E-Mail: dr-buchert@dr-buchert.de

Kanzlei

Buchert Jacob Partner Rechtsanwälte
Partnerschaftsgesellschaft mbH
Kaiserstraße 22
60311 Frankfurt am Main